Öko-Institut e.V.
Institut für angewandte Ökologie
Institute for Applied Ecology

Emissionshandel: Nach der Reform ist vor der Reform

Berliner Energietage

Verena Graichen | Berlin, den 15.05.2024

Der Emissionshandel hat sich seit 2005 wesentlich erweitert

EU Emissionshandel I

- Start mit CO2-Emissionen großer Kraftwerke/Industrieanlagen
- Zusätzliche Gase (N2O aus bestimmten Chemieprozessen, PFC aus Aluminium)
- Aufnahme Luftverkehr
- Aufnahme Seeverkehr

EU Emissionshandel II

- Verkehr und Gebäude

Lückenschluss Emissionshandel I

Geplante Erweiterungen des Anwendungsbereichs bzw. Prüfungen

- Seeverkehr
  - zusätzliche Gase: Methan und N2O aus Verbrennung ab 2026 (wichtig für LNG, Ammoniak)
  - Zusätzliche Schiffe (Offshore Vessels ab 2027)
- Luftverkehr
  - Berichtspflicht nicht CO2-Wirkungen ab 2025,
  - 2028 ggf. Regelungsvorschlag
- Abfallverbrennung
  - Berichtspflicht CO2 ab 2024, Aufnahme 2028
  - Prüfung Methanemissionen Deponierung

Lückenschluss Emissionshandel I

Geplante Erweiterungen des Anwendungsbereichs bzw. Prüfungen

- CBAM
  - Indirekte Emissionen auch bei Sektoren, die bislang Strompreiskompensation erhalten können (insbesondere Eisen & Stahl, Aluminium)
  - Weitere Sektoren (Raffinerieprodukte, Chemieprodukte jenseits Düngemittel, Polymere).
  - Weiterverarbeitete Produkte (Downstream Sektoren)
  - Prüfung ob Carbon Leakage bei Exporten vorkommt
- Einbezug negative Emissionen, Senken
  - Bis zum 30.7.2026 Bericht und ggf. Vorschlag zur Einbindung

Lückenschluss Emissionshandel I

Bislang nicht geplant, aber wäre gut zu diskutieren

- Methan und N2O aus Verbrennung auch bei stationären Anlagen
- Flüchtige Methanemissionen aus Erdgasförderung und Transport, Biogasanlagen

Negative Emissionen bzw. Senken im ETS 1

- Bei Beibehaltung des jetzigen Cap-Reduktionspfades sinkt die Cap zum Jahr 2039 auf Null → Handlungsbedarf
- Prüfauftrag in der Richtlinie offen formuliert – mögliche Optionen:
  - Senkenzertifikate aufnehmen als Offsets
  - Biogene Emissionen aufnehmen (auch nachhaltige), die eingespeichert werden
  - Finanzierung von Senkenprojekten durch Auktionseinnahmen
- Herausforderungen
  - Dauerhaftigkeit
  - Zusätzlichkeit
  - Sicherheit der Bestimmung

Negative Emissionen bzw. Senken im ETS 1

- Bei Beibehaltung des jetzigen Cap-Reduktionspfades sinkt die Cap zum Jahr 2039 auf Null → Handlungsbedarf
- Prüfauftrag in der Richtlinie offen formuliert – mögliche Optionen:
  - Senkenzertifikate aufnehmen als Offsets
  - Biogene Emissionen aufnehmen (auch nachhaltige), die eingespeichert werden
  - Finanzierung von Senkenprojekten durch Auktionseinnahmen
- Herausforderungen
  - Dauerhaftigkeit
  - Zusätzlichkeit
  - Sicherheit der Bestimmung

Negative Emissionen bzw. Senken im ETS 1

- Dauerhaftigkeit
  - Industrielle Senken (DACCs, bioCCS) meist dauerhafter (nach 30-40 Jahren sinkt Lekagegefahr erheblich)
  - Natürliche Senken (Aufforstung, Moorvernässung, Aufbau Bodenkohlenstoff, Schlick) sind oft nur temporär bzw. können bei natürlichen Störungen (Waldbrand, Trockenheit) wieder freigesetzt werden).
- Zusätzlichkeit
  - Wechselwirkung mit anderer Landnutzung/anderen Senken
  - DE hat ein eigenes Ziel für LULUCF im KSG – da sind Senken enhalten
- Sicherheit der Bestimmung
  - Weitere Forschung nötig / konservativer Ansatz